



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Per Mail

An die Träger
der Berufssprachkurse

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-17649

bearbeitet von:
ORR'n Butorin, Referat 83A

**Trägerrundschreiben Berufssprachkurse 01/24
Neuerung im Kurssystem des BSK: Job-BSK**

Ref83APosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Nürnberg, 31.01.2024
Seite 1 von 2- 5 Anlagen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Oktober 2023 veröffentlichten Job-Turbo des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sollen Geflüchtete dabei unterstützt werden, schneller auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mittelfristiges Ziel bleibt eine möglichst nachhaltige und potenzialadäquate Integration in den Arbeitsmarkt. Weiterer Spracherwerb und Qualifizierung verlagern sich dadurch verstärkt auf Zeiten nach Aufnahme einer Beschäftigung.

Um einen erfolgreichen Übergang in eine stabile Beschäftigung besonders zu unterstützen, einen attraktiv gestalteten berufs begleitenden Spracherwerb zu ermöglichen und für die perspektivische Weiterentwicklung zu sensibilisieren, **führt das BAMF die Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) ein.**

Die Job-BSK sind inhaltlich und organisatorisch stark auf Tätigkeiten im Betrieb ausgerichtet und können einfach beim Arbeitgeber eingerichtet werden. Sie ergänzen das bestehende Angebot an Berufssprachkursen um einen wichtigen Baustein, die regulären Berufssprachkurse werden weiterhin eine wichtige Rolle bei einer potenzialadäquaten sprachlichen Qualifikation von Menschen mit Migrationshintergrund spielen.

Mit den neuen Job-BSK möchten wir mit Ihnen neue Wege gehen. Den Kursträgern und Lehrkräften übertragen wir bei der Erprobung neue



Seite 2 von 2

Gestaltungsfreiheit ebenso wie mehr Verantwortung. Insbesondere verzichten wir auf enge Vorgaben zu Kursinhalten und -organisation und für **alle fachspezifischen Kurse**, die nicht auf eine Prüfung vorbereiten, auf eine gesonderte Zulassung. Für eine auch generell passgenauere Kurszusteuerng kann bei Personen, die das Sprachniveau A2 GER, aber nicht B1 GER im DTZ erreicht haben, zudem künftig nach Prüfung des Einzelfalls auf den Wiederholungskurs im Integrationskurs verzichtet werden.

Weitere Details entnehmen Sie wie immer den beigefügten Anlagen. Sämtliche Regelungen sind während der Erprobung vorläufig. Sie werden **fortlaufend auf Anpassungsbedarfe hin überprüft**. Das gilt insbesondere auch für die Höhe der zusätzlich gezahlten Pauschalen.

Das Bundesamt wird die Einführung mit weiteren Informationen begleiten. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in den letzten Jahren und bin zuversichtlich, dass wir mit Ihrem Einsatz den berufs begleitenden Spracherwerb von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich und flächendeckend stärken können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektr. gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“